

BETEILIGUNGSBERICHT 2018 DER STADT HÜNFELD

MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD

Konrad-Adenauer-Platz 1

36088 Hüfeld

06652 180-0

stadt@huenfeld.de

www.huenfeld.de

1. Vorwort

Die Kommunen sind nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen.

Nach § 123 a Abs. 1 HGO hat der Magistrat zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Beteiligungen der Stadt Hünfeld an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In diesem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Die Unterrichtung der Mandatsträger und der Bevölkerung soll in „geeigneter Form“ erfolgen.

Die Stadt Hünfeld legt daher den jährlichen Beteiligungsbericht der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung vor, legt ihn gemäß § 123 a Abs. 3 HGO öffentlich aus und macht ihn zusätzlich durch die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Hünfeld im Internet zugänglich.

Im Rahmen dieses Berichtes für das Jahr 2018 ist über die **unmittelbare Beteiligung an der Stadtwerke Hünfeld GmbH** und die **mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Hünfeld GmbH an der Aha-Likör GmbH** zu berichten. Andere Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts mit einer Beteiligung von mehr als 20 % der Anteile liegen nicht vor.

Rechtsgrundlagen

§ 121	Hessische Gemeindeordnung (HGO)	Wirtschaftliche Betätigung
§ 122	Hessische Gemeindeordnung (HGO)	Beteiligung an Gesellschaften
§ 123a	Hessische Gemeindeordnung (HGO)	Beteiligungsbericht und Offenlegung
§ 53	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts (HGrG)	Rechte ggü. privatrechtlichen Unternehmen
§§ 238 – 342a	Handelsgesetzbuch (HGB)	Drittes Buch, Handelsbücher

2. Gegenstand des Beteiligungsberichts

Nach § 123 a (2) HGO soll der Beteiligungsbericht mindestens Angaben enthalten über:

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht soll ferner Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats enthalten, sofern der Gemeinde entweder die Mehrheit der Anteile gehört oder ihr mindestens 25 Prozent der Anteile gehören und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht.

Dies setzt voraus, dass der betroffene Personenkreis der Veröffentlichung zustimmt. Liegt das Einverständnis nicht vor, so sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des HGB in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden müssen. Angaben über Bezüge werden im Beteiligungsbericht nur für Unternehmen, für die gemäß § 123a Abs. 1 HGO eine Berichtspflicht besteht, aufgenommen, sofern die Jahresabschlüsse entsprechende Angaben enthalten.

2.1 Stadtwerke Hünfeld GmbH

Stand der Angaben

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Stand am 31.12.2018.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 13.12.2017 die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser sowie die Errichtung und der Betrieb eines öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Parkeinrichtungen, der Betrieb des Freibades bzw. anderer städtischer wirtschaftlicher Beteiligungen, Einrichtungen oder Anlagen, die ihm jetzt oder später noch übertragen werden, nach kaufmännischen Grundsätzen.

Die Stadtwerke Hünfeld GmbH kann im Übrigen sonstige öffentliche oder private Unternehmungen erwerben, pachten, verpachten, betreuen, sich daran beteiligen oder deren Betriebsführung übernehmen, soweit die Hessische Gemeindeordnung dies zulässt. In diesem Rahmen hat die Stadtwerke Hünfeld GmbH das Hallenbad vom Zweckverband Hallenbad und Jugendzentrum Hünfeld gepachtet und die Betriebsführung des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld sowie des Zweckverbandes Hallenbad und Jugendzentrum Hünfeld übernommen.

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Eintragung im Handelsregister: Amtsgericht Fulda, HRB 3203

Die Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hünfeld ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Hünfeld GmbH. Das Stammkapital beträgt 1.800.000,00 € und ist auf 6 Geschäftsanteile aufgeteilt. An der Stromsparte besteht eine atypisch stille Beteiligung der Überlandwerk Fulda AG bzw. in deren Rechtsnachfolge der RhönEnergie GmbH in Höhe von 20 %.

Die Besetzung der Organe

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages verfügt die Gesellschaft über folgende Organe:

a) Geschäftsführung

b) Aufsichtsrat

c) Gesellschafterversammlung

Diese Organe setzten sich im Jahr 2018 wie folgt zusammen:

- a) Geschäftsführung** Herr Gerhard Biensack – Technischer Geschäftsführer
 Herr Stefan Schubert – Kaufmännischer Geschäftsführer
- b) Aufsichtsrat** Bürgermeister Stefan Schwenk – Vorsitzender
 Stadtverordnetenvorsteher Berthold Quell – Stellv. Vorsitzender
 Stadtrat Jürgen Bohl
 Stadträtin Martina Sauerbier
 Stadtverordneter Benjamin Tschesnok
 Stadtverordnete Nicole Gardyan
 Stadtverordneter Wolfgang Michel
- c) Gesellschafter-
 versammlung** Bürgermeister Stefan Schwenk – Vorsitzender
 Stadträtin Martina Sauerbier – Stellv. Vorsitzende
 Stadtrat Jürgen Bohl
 Stadträtin Karin Grosch
 Stadtrat Gerhard Hohmann
 Stadtrat Bernhard Biedenbach
 Stadtrat Günter Kutzer

Beteiligungen des Unternehmens

Die Stadtwerke Hünfeld GmbH sind an folgenden Unternehmen beteiligt (Stichtag 31.12.2018):

Unternehmen	(bilanzierter Beteiligungswert)
a) Gesellschaft für kommunale Kooperation GKK	2.550,00 €
b) Bioenergie Fuldaer Land GmbH	30.000,00 €
c) Gaalbern Bürgersolarpark GbR	40.739,52 €
d) Aha-Likör GmbH*	1,00 €
e) Golfplatz Hofgut Praforst GmbH & Co. Bau- und Betriebs KG	1,00 €
Summe a) bis e)	73.291,52 €

* Die Anteile zu d und e sind auf den Erinnerungswert von jeweils 1,00 € abgeschrieben. Mit Gesellschafterversammlung der AHA-Likör GmbH vom 21.12.2018 wurden die Geschäftsführer Herr Gerhard Biensack und Herr Stefan Schubert abberufen. Die Geschäftsanteile an der AHA-Likör GmbH wurden durch die Stadtwerke Hünfeld GmbH mit Wirkung ab 01.01.2019 verkauft.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck des Unternehmens Stadtwerke Hünfeld GmbH ist insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Wasser und Gas im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Beteiligung der Stadt Hünfeld dient nach wie vor diesem Zweck. Der Zweck wird durch das Unternehmen erreicht.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser sowie die Errichtung und der Betrieb eines öffentlichen Personennahverkehrs und der Parkeinrichtungen sowie der Betrieb des Freibades im Haselgrund.

Ertragslage des Unternehmens

Über das Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 wird nach abschließender Prüfung und Feststellung durch die Gesellschafterversammlung informiert. Hierzu dient der jeweilige Jahresabschluss mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Jahr.

Kapitalzuführungen und –entnahmen

Von der Stadt Hünfeld erfolgten im Jahr 2018 keine Kapitalzuführungen und –entnahmen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und Kreditaufnahmen

Im Jahr 2018 ergaben sich keine Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und Kreditaufnahmen der Stadt Hünfeld.

Auswirkungen auf von der Stadt Hünfeld gewährten Sicherheiten

Von der Stadt Hünfeld bestehen zugunsten der Stadtwerke Hünfeld GmbH derzeit keine Sicherheiten.

Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 liegen vor. Danach rechtfertigt nach wie vor der öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung.

Auch steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Hünfeld und zum voraussichtlichen Bedarf.

Bezüge der Mitglieder der Organe

a) Aufsichtsrat	8.184,96 €
b) Gesellschafterversammlung	2.700,00 €

Für die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

2.2 Aha-Likör GmbH

Über die Beteiligung der Stadtwerke Hünfeld GmbH an der Aha-Likör GmbH wird auf der Grundlage des § 123 a Abs. 2 HGO wie folgt informiert:

Stand der Angaben

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Stand am 31.12.2018.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist nach dem Gesellschaftsvertrag und dem Markenüberlassungs- und Produktionsvertrag zwischen der Stadt Hünfeld und der Aha Likör GmbH die Produktion und der Vertrieb der Hünfelder Aha-Produkte.

Die Aha-Likör GmbH hat ihre Rechte im Wesentlichen durch einen Markenüberlassungs- und Produktionsvertrag auf die Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH übertragen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, gleiche oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Der Gesellschaft sind ferner artverwandte Geschäfte gestattet, die auf Gewinnerzielungsabsicht gerichtet sind.

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Eintragung im Handelsregister: Amtsgericht Fulda, HRB 5582

Die Beteiligungsverhältnisse

Im Jahr 2018 war die Stadtwerke Hünfeld GmbH alleinige Gesellschafterin der Aha-Likör GmbH. Die Geschäftsanteile an der AHA-Likör GmbH wurden mit Wirkung ab 01.01.2019 verkauft.

Die Besetzung der Organe

Mit Gesellschafterversammlung der AHA-Likör GmbH vom 21.12.2018 wurden die Geschäftsführer Herr Gerhard Biensack und Herr Stefan Schubert abberufen. Herr Michael Aha wurde zum Geschäftsführer bestellt.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Aha-Likör GmbH ist an anderen Unternehmen nicht beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 lagen vor. Danach rechtfertigte der öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung.

Auch stand die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Hünfeld und zum voraussichtlichen Bedarf.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst die Produktion und den Vertrieb der Hünfelder Aha-Produkte.

Ertragslage des Unternehmens

Über das Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 wird nach abschließender Prüfung und Feststellung durch die Gesellschafterversammlung informiert. Hierzu dient der jeweilige Jahresabschluss mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Jahr.

Kapitalzuführungen und –entnahmen

Kapitalzuführungen oder –entnahmen durch die Stadt Hünfeld oder die Stadtwerke Hünfeld GmbH sind nicht erfolgt.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und Kreditaufnahmen

Die Aha-Likör GmbH entrichtet für die ihr durch die Stadt Hünfeld eingeräumten Rechte ein Entgelt, das im städtischen Haushalt als Ertrag verbucht wird.

Auswirkungen auf von der Stadt Hünfeld gewährten Sicherheiten

Von der Stadt Hünfeld bestehen zugunsten der Aha-Likör GmbH derzeit keine Sicherheiten.

Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 und 2 HGO liegen vor. Danach rechtfertigt der öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung. Auch steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf.

Bezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsgangangs un des Aufsichtsrats

Die Mitglieder der Organe haben im Jahr 2018 in ihrer Funktion als Gesellschafter oder deren gesetzliche Vertreter keine Bezüge erhalten.

Hünfeld, 18.02.2019


Stefan Schwenk
Bürgermeister